

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Situation des Informatikunterrichts an Thüringer Schulen (II)**

Die **Kleine Anfrage 351** vom 19. Juni 2015 hat folgenden Wortlaut:

Informatik findet in der Schule regelmäßig in fächerverbindender und fächerübergreifender Form statt. Den Kern der informatischen Bildung bildet in Thüringen aber ein eigenes Unterrichtsfach (Informatikunterricht). Mit seinen Lerninhalten verfügt es über eine klare Wissenschaftsorientierung zu den naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Die Lehrpläne für das Fach Informatik legen zudem einen elementaren Schwerpunkt auf neueste Konzepte der informatischen Bildung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten im Schuljahr 2014/2015 das Fach Informatik an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
2. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über zwei Staatsexamen im Fach Informatik (oder anerkanntes gleichwertiges Unterrichtsfach) (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine Lehrbefähigung mit abgeschlossener Erweiterungsprüfung in Folge eines Ergänzungsstudiums im Fach Informatik (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
4. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine Unterrichtserlaubnis im Fach Informatik? Wie viele davon in Folge eines Weiterbildungslehrgangs im Fach Informatik (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
5. Wird in Thüringen das Fach Informatik fachfremd unterrichtet? Wenn ja:
  - a) Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten bzw. unterrichten in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 fachfremd (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
  - b) Aus welchen Gründen wird fachfremd unterrichtet?
  - c) Wie wird die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualität im fachfremd unterrichteten Informatikunterricht sichergestellt?
  - d) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Minimierung des fachfremd erteilten Informatikunterrichts?
6. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen informatische Bildung als eigenes Unterrichtsfach ab der Klasse 5 in die Stundentafel aufzunehmen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 4.:

Der Einsatz und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Informatik gegliedert nach Schularten stellt sich an staatlichen Schulen für das Schuljahr 2014/2015 wie folgt dar:

Schulart	Personen mit Einsatz (1.)	Personen mit 2. Staatsexamen (2.)	Personen mit Erweiterungsstudium (3.)	Personen mit Unterrichtserlaubnis (4.)
Grundschule				
Regelschule	34	1	14	22
Gemeinschaftsschule	7		4	
Gymnasium	133	10	55	62
Gesamtschule/Sonstige Schule	10	1	1	1
Förderschule			1	
Kolleg	2			
berufsbildende Schule	113	38	72	33
Gesamt	299	50	147	118

Bei Personen mit Einsatz kann es zu Doppelzählungen kommen (eine Person unterrichtet in verschiedenen Schularten).

Zu 5.:

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer mit fachfremden Einsatz im Fach Informatik stellt sich für den angefragten Zeitraum wie folgt dar:

Schulart	fachfremd		
	2012	2013	2014
Grundschule			
Regelschule	30	26	24
Gemeinschaftsschule	9	10	6
Gymnasium	47	46	41
Gesamtschule/Sonstige Schule	7	6	7
Förderschule			
Kolleg	2	2	2
berufsbildende Schule	42	45	32
Gesamt:	137	135	112

Fachfremd unterrichtet wird u. a. aufgrund von:

- Projektunterricht in der Schule,
- Klassenfahrten, Wandertagen, Betriebspraktika etc. (LaaO),
- Unterrichtsbeauftragungen für einen befristeten Zeitraum, bedingt durch Überhang/Mangel in entsprechenden Fächern,
- dienstlichen Hinderungsgründen (z. B. wegen externer Beratungen, Fortbildungen) sowie
- Erkrankungen des Fachlehrers.

Das Wahlpflichtfach Informatik kann in den Klassenstufen 9/10 des Gymnasiums nur dann angeboten werden, wenn die Schule über fachkompetente Lehrer bzw. Fachlehrer verfügt.

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klassenstufen 11/12) muss das Fach Informatik von einem Fachlehrer unterrichtet werden.

Die Sicherstellung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualität erfolgt u. a. durch:

- kompetenzorientierte Lehrpläne,
- Selbststudium,
- gegenseitige Unterrichtsbesuche (nach Möglichkeiten der Schule),
- Fachberater,
- Fachkonferenzen sowie
- regionale und überregionale Fortbildungen.

Zur Minimierung des fachfremd erteilten Informatikunterrichts erfolgen bei Bedarf Ausschreibungen im Rahmen der Einstellungsmöglichkeiten.

Zu 6.:

In Thüringen gilt bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 der verpflichtend zu unterrichtende integrative Kurs Medienkunde für die Klassenstufen 5 bis 10. Im Kursplan, auf dessen Grundlage der Kurs unterrichtet wird, finden sich neben medienkundlichen auch informatische Inhalte. Der Kursplan Medienkunde bildet somit die Grundlage informatischer Bildung in Thüringen.

Eine weitere Änderung der Stundentafel ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Klaubert  
Ministerin